

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. April 2023 12:02

Zitat von fossi74

Ja, das habe ich gelesen. Da steht explizit "Anzeigepflicht", die Regelungen entsprechen insgesamt denen des TV-L. Der entscheidende Unterschied zu Beamten ist, dass der Arbeitgeber dem Angestellten nachweisen muss, dass seine Nebentätigkeit die Haupttätigkeit negativ beeinflusst. Beim Beamten reicht hier die Möglichkeit, dass das passieren könnte.

Das lese ich jetzt anders - ist aber auch nicht mein Problem. Es genügt wohl, wenn es die Schulleitung so liest wie ich - und Probleme macht 😊